

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1800

19.4.1800 (Nr. 63)

Carlsruher

Sonabends

1 8



Zeitung.

den 19 April.

o o

mit Hochfürstlich, Markgräfllich, Badischem gnädigsten Privilegio.

RELATA REFERO.

Prag vom 8 April. Gestern Nachmittags sind Sr. kön. Hoh. der Erzherzog Karl von dem Herzog Albert von Sachsen-Teschen begleitet, aus Wien hier angekommen.

Donaueschingen, vom 15 April.

Hier erging heute folgender Armee-Befehl.
Nach vorläufig eingegangenen Nachrichten der italienischen Armee d. d. Hauptquartier Cadibona vom 7. d. wurden von unsern Truppen die Höhen von Monte-Rotte, Muto, Monte-Regino, und Catibona stürmend erstiegen und bis an die Vorstädte von Savonna vorgebracht. In der Nacht vom 7. bis 8. ließ der Herr F. W. L. Baron Keim den Monte-Cenis über-rumpeln, welche Expedition Herr Major von Meslo so gut ausgeführt, daß er hierbey keinen Mann verlor und vom Feind 16 Kanonen mit einer Menge Munitionskarren erobert, dann 1 Oberlieutenant, 5 Offiziers, 1 Adjutanten und 194 Mann zu Gefangenen gemacht hat. Er ließ den Felad bis Termigno verfolgen, überfiel die Generals Lavallet und David zu Lanslebourg dergestalt, daß selbe zu Fuß entzogen mußten, bey welcher Gelegenheit abermals 1 Offizier und 18 Mann zu Gefangenen gemacht und 2 Kanonen, nebst Munitionskarren samt mehreren Gewehren erobert wurden. Welches der Armee bekannt gemacht wird.

Kray, S. 3. M.

Frankreich.

Paris, den 10. April. Während der Freund der Geseze versichert, daß die Insurgenten in den Departements der Ardeche, der Vaucluse und der Drome sich erboten hätten, die Waffen niederzulegen,

und der Wohlthat der Amnestie theilhaftig zu werden wünschten, liest man in dem Journal der freyen Menschen Nachrichten, nach denen überhaupt in jenen Gegenden eine sehr gegenrevolutionäre Stimmung zu herrschen scheint. Die unbeeidigten Priester, heißt es unter andern darinn, erscheinen wieder, sie bemächtigen sich der Kirchen, und halten öffentlich unter dem Schalle der Glocken Gottesdienst, bieten dem Geseze Trotz, welches die Erklärung des Gehorsams von ihnen fordert, versprechen das Königthum, predigen Aufrühr und Desertion. Die republikanischen Gebräuche und der konstitutionelle Kalender werden nicht mehr beobachtet. Die Proklamation Ludwigs XVIII. ist in verschiedenen Gemeinden öffentlich angeschlagen worden. Mercier, Kommandant der Nat: Garde von Chassiers, und Bourdon, sein Nachbar, sind mitten auf dem Markt ermordet worden &c.

Paris, vom 11 April. Gestern hat Gen. Berthier sich bey dem ersten Konsul beurlaubt, und heute geht er zur Reservearmee ab. Da er indessen den Weg über Basel nimmt, um sich daselbst mit dem Oberbefehlshaber der Rheinarmee zu besprechen, so wird seine Ankunft zu Dijon nicht vor dem 25. oder 26. d. erfolgen. Als Ehrenwache für Gen. Bertbier brechen Morgen 300 Grenadiers zu Fuß, 60 Grenadiere zu Pferd und eine Abtheilung Artillerie von der konsularischen Wache auf. Die Truppen, welche Gen. Bertbier am 4. d. gemustert hat und die ohngefähr in 6000 Mann Infanterie und Kavallerie bestehen, haben sich bereits seit einigen Tagen nach Dijon in Marsch gesetzt.

Gen. Befebre beschwert sich in einem öffentlichen Anschlag über die Vanigkeit, mit welcher die hiesige Nationalgarde ihren Dienst thut und empfiehlt ihr mehr Eifer und Pünktlichkeit.

Ehe im Widerspruch mit dem, was der Freund der Geseze vor einigen Tagen von der Bereitwilligkeit der Insurgenten in einigen südlichen Departements, sich unter gewissen Bedingungen zu unterwerfen, gesagt hat, ist folgender Bericht aus Valence vom 1. d. Gen. Ferino, von den Konsuln mit dem außerordentlichen Kommando der 7. Divisionen bekleidet, welche aus den Departements des Drome, der Vaucluse, der Nieder-alpen und der Ardeche besteht, hat durch eine Proklamation die Maasregeln angekündigt, welche er gegen die Rebellen zu ergreifen gesinnet ist. Eine militärische Kommission wird dem Hauptquartier folgen, und die Schuldigen in 24 Stunden richten. Jeder, der in einer bewafneten Zusammenrottung, bewafnet, ohne Paß, des Raubes oder des Mords überführt, ergriffen wird, wird erschossen; jeder Begünstiger und Helfer wird als Mitschuldiger gerichtet und wenn er öffentlicher Beamter ist, erschossen. Nach Verfluß der anberaumten Frist, werden alle Deserteurs und ihre Mitschuldigen dem Kriegsgerecht übergeben. Jede Militärperson, die überführt ist, mit bewafneter Hand ihren Wirth oder Reisende bescholen, sie geschlagen, oder sonst Gewalt angethan zu haben, wird mit dem Tode bestraft.

Paris, vom 12 April. Die Abreise des Gen. Berthier ist um einen Tag aufgeschoben worden. — Man spricht von der nahen Eröffnung des Feldzugs am Rheine, als von einer zuverlässigen Sache, allein man weiß nicht, ob die Franzosen oder die Oestreicher den ersten Angriff thun werden. Der bekannte kriegerische Charakter des Gen. Kray läßt vermuthen, daß dieser Krieger den Feldzug zuerst eröffnen werde.

G r o s s b r i t a n i e n .

London, vom 4 April.

Die Regierung hat Depeschen von Lord Bridport vom 24ten März erhalten. Der Feind scheint sich in Bereitschaft zu setzen, bey dem ersten günstigen Wind mit einer zahlreichen Flotte unter Segel zu gehen. Die englische Flotte, die bey Quessant vor Anker liegt, besteht aus 28 Schiffen, erhält aber nun Verstärkung.

Die Zurüstungen zu der geheimen Expedition dauern fort. Die zu Deal versammelten Transportschiffe und die Truppen sollten schon an vorigem Mittwoch auslaufen, sie wurden aber durch widrige Winde zurückgehalten.

Gestern ist der Champion von der Insel St. Marcou mit einem Offizier von den Chouans zu Portsmouth angekommen. — Das Paketbot Carteret,

das von Jamaica zurückkehrte, ist von einem französischen Korjaren genommen worden. — Heute hat die Admiralität die Nachricht von dem Verlust des Admiralschiffs des Lord Keith erhalten. — Ein Bericht dieses Admirals aus den letzten Tagen des Februars meldet die Eroberung des französischen Linienchiffs Genereux und eines Transportschiffs, die nebst 3 Korvetten bestimmt waren, Malta frische Truppen und Lebensmittel anzuführen. Die 3 Korvetten entkamen.

Von Douvres sind 3 Franzosen, die man für Spionen hält, unter einer Bedeckung von 15 Dragonern hier eingebracht worden.

I t a l i e n

Kovoredo vom 11 April. Die Kaiserlichen sind in letztern Tagen immer weiter bis Aquil, Savigna und Cairo vorgerückt. Man konnte daher mit Grund einer wichtigen Nachricht entgegen sehen. Da ist sie, zwey feindliche verschanzte Lager, und der Berg Montenothe sind attackirt und erobert worden, es wurden 900 Gefangne gemacht und 4 Kanonen erobert, Den 8. sind dann die Kaiserlichen nach diesem wichtigen Kampf siegreich in Savona eingerückt. Im festen Schloße daselbst befinden sich noch 300 Franzosen. General Massena hat sich nach Genua retirirt, und ist abgeschnitten. Vado und S. Stephano sind gleichfalls von den Unsrigen besetzt und General Hohenzollern steht unter der Bocchetta. Das kaiserliche Hauptquartier ist nun zu Savona.

*) Savona ist im Genuesischen Staat nach der Hauptstadt die angesehenste, liegt am Ufer des Ligustischen Meeres, ist groß und wohlgebaut, und war ehedessen mit 2 Citadellen versehen. Sonst hatte sie auch einen schönen Hafen, den aber die Republik wegen Genua eingehen ließ. Savona zeichnet sich durch große Palläste, eine Menge schöner Kirchen und breite Straßen vorzüglich aus.

S o l l a n d .

Brüssel vom 10. April. Die Präfecten haben eine Ministerialweisung erhalten, das Ausheben der Rekruten für die Reservearmee auf das schärfste zu betreiben. Das Dyledepartement hat 400 zu liefern. Der Präfect erließ einen Aufruf worinn er die waffenfähigen Einwohner im Namen der Ehre auffordert, sich nach den Gesezen zu fügen, und es nicht auf die Gewalt ankommen zu lassen. Aehnliche Maasregeln sind in den übrigen Departements genommen. — Die Holländer präpariren 3 Schiffbewaffnungen, eine an der Maas, die andere bey dem Texel, und die dritte an der Schelde.

Amsterdam, vom 11 April. Man erfährt, daß die Engländer mit einer ansehnlichen Macht, jedoch ohne Transportschiffe, gestern Abends vor Helvoetsluis

erschienen seyn. Sie schienen diesen Platz zu bedrohen. Spätere Nachrichten aus der Gegend von Helvoetsluis sagen, daß man die ganze Nacht eine heftige Kanonade gehört habe, mit Ungebuld sieht man nähern Berichten entgegen.

Der engl. Parlamentarieroffizier, der neulich zu Briel ankam, ist nicht nach dem Haag, sondern am folgenden Tag wieder unter Segel gegangen.

Unsre Regierung hat die zuverlässige Nachricht erhalten, daß Batavia und unsre übrigen Besitzungen auf der Insel Java am 25. Nov. vorigen Jahrs noch in gutem und ruhigen Zustand sich befanden.

Brüssel vom 12 April. Der russische Gen. Hermann und der englische Gen. Don befinden sich noch immer auf der Citadelle von Lille, und die ihrer Auswechslung im Weg gestandenen Schwierigkeiten scheinen, noch nicht ganz gehoben zu seyn, ob gleich die neusten Londner Blätter versichern, daß dieselbe bereits gegen die bey Novi in Gefangenschaft gerathenen franzöf. Generale vor sich gegangen sey.

T ü r k e y .

Constantinopel vom 4 Merz.

Fortsetzung und Ende der gestern abgebrochenen Capitulation wegen Räumung Egyptens von Seiten der Franzosen.

Art. 13. Da der General Kleber ein Paketbot nach Frankreich zur schleunigen Ueberbringung der Nachricht der Räumung Egyptens abfertigen muß, so will man ihn zur Sicherung seiner Reise mit einem Geleitsbrief versehen.

Art. 14. Da es die französische Armee während der 3 Monate, innerhalb welcher sie Egypten räumen soll, und umgekehrt während noch drey anderer vom Augenblick ihrer Einschiffung bis zu ihrer Ankunft in Frankreich gerechnet, Unterhalt nöthig hat, so sollen ihr die nöthige Rationen an Getraide, Reis und Futter sowohl während ihres Aufenthalts in Egypten, als während der Ueberfahrt, von den Vorräthen, die in den Magazinen der Franzosen, nach den Rationirungen der gegenwärtigen Convention vorhanden sind, gereicht, und als Vorschuß derjenigen Rationen angerechnet werden, welche die hohe Pforte ihnen zu liefern hat.

15. Art. (Dieser fehlt in der Hamburger neuen Zeitung, aus welches diese Urkunde genommen ist, und wird also nachgetragen werden.)

Art 16. Vom Tage der Ratifikation der gegenwärtigen Convention an gerechnet, soll die französische Armee in Aegypten keine weitere Contribution erheben, und die hohe Pforte alle gewöhnliche Ausgaben, die sie bis zu ihrer Abfahrt noch zu erheben hatte, so wie die Camele, Dromedare, Munition, Rationen, und andere ihr zugehörigen Artikel, die sie

mitzunehmen nicht für gut befinden, inwiefern die Magazine und alle Arten von Lebensmittel, der Pforte überlassen werden. Ein hiezü von der hohen Pforte und von Smith, den Commandanten der engl. Division, ernannter Commissarius, und die Agenten des General Kleber, sollen die in den Magazinen enthaltenen Lebensmittel und Effecten gemeinschaftlich verifiziren und schätzen. Bestellte Anseher sollen sie nach dem laufenden Preise in Empfang nehmen. Um die Einschiffung der Franzosen zu erleichtern, soll man ihnen, der Uebereinkunft gemäß, 3000 Beutel geben, und wenn der Werth der gedachten in den franz. Magazinen vorhandenen Lebensmittel und Effecten diese Summe nicht betragen sollte, so soll man den Franzosen den Ueberrest als eine Anleihe gegen Erhaltungsscheine geben, welche die hohe Pforte von dem, von General Kleber ernannten Commissar, unter der Bedingung der Wiedererstattung von Seiten der franz. Regierung, machen wird.

Art. 17. Da die Franzosen sogleich Geld brauchen, um ihre Ausgaben zur Räumung von Egypten zu bestreiten: so sollen ihnen in Egypten durch die Officianten der Pforte, als Vorschuß von dem Gelde, was ihnen nach dem Inhalt des 16ten Artikels gebührt werden soll, 500 Beutel 15 Tage nach der Ratifikation, 500 andere 30 Tage nachher, 500 nach 60 Tagen, 500 nach 70 Tagen, 500 nach 80 Tagen, und endlich 500 nach 90 Tagen gegeben werden. Jeder Beutel enthält 500 Piaster.

Art. 18. Wenn vor oder nach der Ratifikation und bis zur Bekanntmachung der gegenwärtigen Convention irgend eine Summe, die von den verschiedenen Zweigen der öffentlichen Einkünfte herrührte, wäre eingezogen worden, so soll sie von den geliehnen 3000 Beuteln abgerechnet werden.

Art. 19 Um die Räumung zu erleichtern, sollen die Transportschiffe, die sich in den ägyptischen Häfen befinden, bis zum Ablauf des Waffenstillstandes von drey Monaten zwischen Damiette, Rosette und Alexandria hin und her gehen.

Art. 20. Da es nothwendig ist, die erforderlichen Maaßregeln zu treffen, um Europa zu beruhigen, und zu verhindern, daß die Pest sich dort nicht mittheile, so soll es nicht erlaubt seyn, während der Räumung von der Pest befallene Individuen, ja nicht einmal Kranke überhaupt, weder einzuschiffen, noch zu transportiren. Sie sollen bis zu ihrer Genesung in den Hospitälern, unter dem Schutz Sr. Hoheit, des Hosveziers und unter der Aufsicht der französischen Offiziere, die den Auftrag haben, für sie zu sorgen, verbleiben. Nach ihrer Genesung sollen die obigen Bestimmungen des 11ten und 12ten Art. auch in

Rücksicht ihrer beobachtet werden und der Kommandant der französischen Armee soll seinen Officieren auf das schärfste befehlen, sie geradeswegs nach der Quarantaine bringen zu lassen, ohne sie in einen andern Hafen auszuschießen.

Art. 21. Nach dem Datum der Ratification sollen die gegenwärtigen Artikel von beiden Seiten beobachtet werden und kein Theil soll sich dagegen einen Verstoß erlauben. Man wird die respectiven Genehmigungs-Akten aufsetzen und sie unterzeichnen, besiegeln und auswechseln.

Wir von Sr. Hoheit, dem Generalissimus, ernannte Bevollmächtigte haben, unsrer Vollmacht zufolge, diese aus 21 Artikel bestehende Akte aufgesetzt, niedergeschrieben und mit unserm Pertschaft besiegelt, so wie diese Artikel verabredet und stipulirt worden, um in der vorgeschriebenen Zeit ausgewechselt zu werden und haben diese Akten den genannten Bevollmächtigten des besagten Obergenerals übergeben, indem wir selbige gegen eine andre in türkischer Sprache geschriebene Akte ausgewechselt haben, welche sie gleichfalls, kraft ihrer Vollmachten, unterschrieben und mit ihren Pertschaften versehen, uns zugestellt haben.

Geschrieben den 28ten Chabau, den Hegira 1214.

13ten Jannar 1800.

In der Ebene von Atrisch.

Rachid Mustapha Effendi, Desair.

Sestadar.

Rachid Mehemed Effendi, Poustielgue.

Keis. Effendi im Lager.

William Sidney Smith.

V e r m i s c h t e N a c h r i c h t e n

Den roten April ist ein franz. Courier von Paris durch Brüssel nach Wesel gegangen, von wo derselbe nach Berlin eilt. Man versichert, er überbringe die Nachricht nach Berlin, daß die preussischen Truppen die preussischen Provinzen auf dem linken Rheinufer wieder besetzen können.

A n k ü n d i g u n g.

Carlsruhe. Da mehrere Freunde der italienischen Dichtkunst mich angeprochen haben, die Werke des Herrn Lombardi Bianchi zu verlegen, bestehend in mehrern Sonetten, in einem scherzhaften Drama mit dem Titel La Forza dell' Amore o sia Teresa e Claudio, in Musik gesetzt von Nöfser in Prag, in einem andern ernsthaften Drama Il Trionfo dell' Innocenza, in einem Melodrama aus dem Teutschen übersetzt — Leonardo und Blandina, so habe ich mich entschlossen, diesem Besuch zu willfahren, und eröffne daher die Preenumeration, oder Subscription, welche bis Ende des Monats Juny offen bleibt. Das Werk wird ohngefähr 16 Bogen stark in octav auf hübsch weiß Pappier gedruckt und soll, wenn sich

hinlänglich Abonnenten dazu melden, bis Michaeli fertig werden. Der Subscriptions Preis ist fl 1 — Nach Verfluß obigen Termins kostet das Exemplar fl 1 30 kr. Da außer für die Herren Subscribenten, welche dem Werk vorgedruckt werden, wenige Exemplarien mehr zu haben sind. Mit disfaltigen geehrten Aufträgen nebst freyer Einsendung der Briefe und Gelder wendet man sich an

Maclots Hofbuchhandlung
allhier. —

Kastatt. Bis Mittwoch als den 23ten April Nachmittags 2 Uhr soll mein wohl eingerichtetes drey Mohrenwirthshaus und daran liegender ohngefähr 3½ Morgen im Meß haltender Garten auf der Rheinau auf 3 oder 6 Jahre an den Meißbietenden verlehnt werden. Die Liebhabere werden höflichst eingeladen, an obbesagtem Tag und Stund daselbst zu erscheinen, die vortheilhafte Contitionen anzuhören, und sich des Zuschlags bey einem annehmlischen Gebott versichert zu halten. Kastatt den 9ten April 1800.

J. G. Sponhauer.

Durlach. Alters und Wittwenstandes wegen sehe ich mich veranlaßt, mit meinem Vermögen ein Arrangement zu treffen. Ich fordere daher alle diejenige, welche eine Forderung an mich wirklich haben, oder dergleichen zu haben vermeynen möchten, hiemit öffentlich auf, dieselbe binnen 2 Monaten mit erforderlichen Beweisen bei Fürst. Stadtschreibern dahier einzugeben.

Diejenige aber welche mir — und besonders von der Tobac Fabrique her schuldig sind, und denen ich nun abermals und zwar zum letztenmal Rechnungen zuschicken werde, ersuche ich, mich in 3 Monaten um so gewiger zu bezahlen, als ich sonst den rechtlichen Weg einzuschlagen, mich genöthigt sähe. Die Zahlungen sind übrigens unter keiner andern als meiner eigenen Adresse einzusenden.

Weiters mache ich einem geehrten Publico andurch bekannt, daß ich 1) Meine gnädigst privilegirte an der Hauptstraße gelegene frequente und mit allen Erfordernissen versehene Apotheke in einem 3 stöckigen Haus bestehend 2) die nächst dabei sich befindliche Scheuer samt Stallung und 3) meine bisher betriebene Tobacfabrique, oder vielmehr den Vorrath davon und deren Geräthschaften entweder aus freyer Hand oder auf den 12ten Juny d. J. Nachmittags um 2 Uhr im Wirthshaus zur Schwänen, in öffentlicher Steigerung zu verkaufen, entschlossen sey, die Herren Liebhaber können sämtliches in gefälligen Augenschein nehmen, oder sich sonst informieren. Durlach den 14ten April 1800. Johann Christoph Bleidorn Sen. Burger und Apoteker.